

Steuerliche Vor- und Nachteile der „GmbH“ für kleine Unternehmen

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Bremen, den 1. März 2018

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- V. Umwandlung in eine GmbH

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- V. Umwandlung in eine GmbH

Neugründung einer GmbH

- Gesellschaft mit **beschränkter** Haftung
 - Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen
 - Unterschied „Vermögen“ und „Kapital“
 - Stammkapital ist fest, Vermögen entwickelt sich
- Trennung von Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen
- „Gegenleistung“ für die Haftungsbeschränkung:
 - Formstrenge des Gesellschaftsrechts
 - Mindest-Kapitalausstattung

Neugründung einer GmbH

- Formstrenge
 - Notarielle Beurkundung
 - Gründung
 - Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung
 - sonstige Satzungsänderungen
 - Übertragung von Geschäftsanteilen
 - Ablauf der Gründung
 - Termin beim Notar
 - Eröffnung eines Bankkontos und Einzahlung des Stammkapitals
 - Eintragung in das Handelsregister
 - Jährlich: Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses

Neugründung einer GmbH

- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen
- Persönliche Haftung in bestimmten Fällen:
 - §§ 30, 31 GmbHG
 - § 43a GmbHG
 - §§ 129 ff. InsO
 - § 69 AO
 - § 826 BGB und Untreue

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- V. Umwandlung in eine GmbH

Laufende Besteuerung

- Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich („Bilanzierung“)
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Kapitalertragsteuer

Laufende Besteuerung

- Körperschaftsteuer
 - Steuersatz: 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag
 - effektiv 15,825 %
- Gewerbesteuer
 - Steuersatz: 16,45 % (Hebesatz in Bremen für 2018 und 2019 bei 470 %, Entwicklung ab 2020 ungewiss)
- Keine Freibeträge, keine Progression
- Keine Anrechnung von Gewerbesteuer auf Körperschaftsteuer
 - Steuersatz effektiv: 32,275 %

Laufende Besteuerung

- Kapitalertragsteuer
 - Nicht laufend, sondern nur bei Ausschüttung von Gewinnen
 - Steuersatz: 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag
 - abgeltende Wirkung („Abgeltungsteuer“)

Laufende Besteuerung

	Einzelunternehmen	GmbH thesaurierend	GmbH ausschüttend
Gewinn vor Steuern	100.000	100.000	100.000
Körperschaftsteuer		-15.825	-15.825
Gewerbsteuer	-12.417	-16.450	-16.450
Jahresüberschuss	87.583	67.725	67.725
Kapitalertragsteuer			-17.862
Einkommensteuer (35 %)	-24.958		
Ergebnis	62.625		49.863

Laufende Besteuerung

- Gestaltungsmöglichkeiten
 - Gewinne der GmbH teilweise „absaugen“
 - Gehalt (Geschäftsführer-Anstellungsvertrag)
 - Miete (Vermietung einer eigenen Immobilie an die GmbH)
 - Zinsen (Gesellschafterdarlehen)
 - Dadurch Nutzung von Grundfreibetrag und niedrigem Einkommensteuersatz in der Progressionszone
 - Übersteigenden Betrag in der GmbH belassen
 - dadurch „nur“ Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer
 - Nutzung zur Investition „in“ der GmbH

Laufende Besteuerung

- Negatives Einkommen in der GmbH
 - nur mit künftigen Gewinnen zu verrechnen
 - trotzdem Einkommensteuer auf die positiven Einkünfte beim Gesellschafter
 - Nachträglicher „Verzicht“ auf Einkünfte durch den Gesellschafter hilft steuerlich nicht

Laufende Besteuerung

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Gewinn vor Steuern und Gf.-Gehalt	0	100.000	200.000	300.000
Gf.-Gehalt	100.000	100.000	100.000	100.000
Gewinn vor Steuern	-100.000	0	100.000	200.000
Körperschaftsteuer	0	0	-15.825	-31.650
Gewerbesteuer	0	0	-16.450	-32.900
Jahresüberschuss	-100.000	0	67.725	135.450
Kapitalertragsteuer (bei Ausschüttung)			-17.862	-35.724
Lohnsteuer (I/0,0)	-33.913	-33.913	-33.913	-33.913
Ergebnis (konsolidiert)	-33.913	66.087	115.950	165.813
Steuerquote	∞	33,9 %	42,0 %	44,7 %

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- V. Umwandlung in eine GmbH

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- Szenario: Liquiditätsengpass beim Gesellschafter
 - GmbH zahlt am 1. November 2018 EUR 10.000 an den Gesellschafter
 - Gesellschafter zahlt am 1. Februar 2019 EUR 10.000 an die GmbH

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- GmbH zahlt am 1. November 2018 EUR 10.000 an den Gesellschafter
 - sog. „verdeckte Gewinnausschüttung“
 - Steuerpflicht: 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag (EUR 2.637)

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- Gesellschafter zahlt am 1. Februar 2019 EUR 10.000 an die GmbH
 - sog. „verdeckte Einlage“
 - Steuerfolgen: zunächst keine

- Saldo: EUR 2.637 Steuern durch Hin- und Herzahlen

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- Abhilfe: Darlehensvertrag
 - wirksam
 - schriftlich
 - im Voraus
 - fremdüblich
 - Verzinsung
 - Sicherheiten

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- Zum Nachlesen: R 8.5 KStR – Eine vGA ist eine
 - Vermögensminderung oder verhinderte Vermögenmehrung, die
 - durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist,
 - Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und beherrschendem Gesellschafter ist eine Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis i. d. R. auch dann anzunehmen, wenn es an einer zivilrechtlich wirksamen, klaren, eindeutigen und im Voraus abgeschlossenen Vereinbarung darüber fehlt, ob und in welcher Höhe ein Entgelt für eine Leistung des Gesellschafters zu zahlen ist, oder wenn nicht einer klaren Vereinbarung entsprechend verfahren wird.
 - sich auf die Höhe des Unterschiedsbetrags i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG auswirkt und
 - nicht auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruht.

Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage

- Typische verdeckte Gewinnausschüttungen
 - Fehlende Trennung von Gesellschaftsvermögen und Privatvermögen, unsorgfältiger Umgang mit Geld
 - (Darlehens-) Vereinbarung existiert, ist aber nicht ordnungsgemäß schriftlich dokumentiert
 - Überhöhte Tätigkeitsvergütung
 - Überhöhte monatliche Vergütung
 - Überhöhte Tantieme
 - Überhöhte Pensionszusage

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung**
- V. Umwandlung in eine GmbH

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

- Finanzierung der GmbH
 - benötigt Kapital
 - Herkunft der Mittel: vom Gesellschafter oder von Dritten
- Kapital vom Gesellschafter
 - Stammkapital
 - weiteres Eigenkapital
 - Darlehen (Gesellschafter-Fremdfinanzierung)

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

- Eigenkapital
 - Stammkapital
 - weiteres Eigenkapital
 - Rendite: Gewinnausschüttung
- Darlehen (Gesellschafter-Fremdfinanzierung)
 - Rendite: Verzinsung

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

	Eigenkapital	Gesellschafter- Fremdfinanzierung
Gewinn vor Steuern und Zinsen	100.000	100.000
Zinszahlung an den Gesellschafter	0	20.000
Gewinn vor Steuern	100.000	80.000
Körperschaftsteuer	-15.825	-12.660
Gewerbesteuer	-16.450	-13.160
Jahresüberschuss	67.725	54.180
Kapitalertragsteuer (bei Ausschüttung)	-17.862	-14.290
Einkommensteuer auf Zinsen (ca. 40 %)	0	-8.000
Ergebnis beim Gf./Gesellschafter	49.863	51.890
Steuerquote	50,1 %	48,1 %

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

	Vermögensanlage und Bankfinanzierung	Gesellschafter- Fremdfinanzierung
Gewinn vor Steuern und Zinsen	100.000	100.000
Zinszahlung an den Gesellschafter*	0	20.000
Zinszahlung an die Bank*	20.000	0
Gewinn vor Steuern	80.000	80.000
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	-25.820	-25.820
Jahresüberschuss	54.180	54.180
Kapitalertragsteuer (bei Ausschüttung)	-14.290	-14.290
Zinsertrag Gesellschafter (von Bank / von GmbH)*	8.000	20.000
Einkommensteuer auf Zinsen (25 % / ca. 40 %)	-2.000	-8.000
Ergebnis beim Gf./Gesellschafter	45.890	51.890

* Darlehensbetrag EUR 250.000, Sollzins 8,0 % p.a., Habenzins bei der Bank 3,2 % p.a.

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

- Negative Ergebnissituation bei der GmbH
 - bei Investition ins Eigenkapital: keine Gewinnausschüttung, keine Steuern
 - bei Gesellschafter-Fremdfinanzierung:
 - Verzinsung aufrechterhalten? Dann Steuern auf Zinsen, auch wenn diese vorübergehend nicht ausgezahlt werden, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen
 - Auf Verzinsung verzichten? Risiko: unverzinsliche Darlehen sind in der Steuerbilanz der GmbH abzuzinsen, dadurch steuerlicher „Gewinn“ bei der GmbH
 - Auf Darlehen verzichten? Risiko: Bewertung der „verdeckten Einlage“ nur mit dem Teilwert des Darlehens, dadurch steuerlicher „Gewinn“ bei der GmbH

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

Aktiva			Passiva
div. Vermögensgegenstände	100.000	Stammkapital	25.000
		Verlustvortrag	-25.000
		Gesellschafterdarlehen	100.000
	100.000		100.000

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

Aktiva			Passiva
div. Vermögensgegenstände	100.000	Stammkapital	25.000
		Verlustvortrag	-25.000
		Bilanzgewinn	100.000
		<i>Gesellschafterdarlehen</i>	<i>100.000</i>
	100.000		100.000

Eigenkapital und Gesellschafter- Fremdfinanzierung

- Auflösung der GmbH mit negativem Ergebnis
 - bei Investition ins Eigenkapital
 - Veräußerungs-/Aufgabeverlust ermittelt sich als Differenz zwischen der Schlüsselausschüttung und den Investitionen ins Eigenkapital
 - Verlust zu 60 % berücksichtigungsfähig beim Gesellschafter
 - bei Gesellschafter-Fremdfinanzierung
 - Verlust bei Verzicht auf Darlehen?
 - Auffassung der Finanzverwaltung: steuerlich nicht relevant
 - dagegen BFH, Urteil vom 24. Oktober 2017, VIII R 13/15 (für den Fall der Insolvenzeröffnung)
 - Veräußerungs-/Aufgabeverlust ermittelt sich als Differenz zwischen dem geschuldeten und dem tatsächlich zurückgezahlten Darlehensbetrag
 - Verlust i.d.R. zu 60 % berücksichtigungsfähig beim Gesellschafter

Inhalt

- I. Neugründung einer GmbH
- II. Laufende Besteuerung
- III. Verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage
- IV. Eigenkapital und Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- V. **Umwandlung in eine GmbH**

Umwandlung in eine GmbH

- Bestehendes Einzelunternehmen
- Unternehmer gründet eine GmbH
- Vermögensgegenstände und Schulden werden von der GmbH ganz oder teilweise übernommen
- Die GmbH übernimmt auch die Geschäftsbeziehungen
- Folge:
 - Sog. „Betriebsveräußerung“ des Einzelunternehmens
 - Fiktiver Veräußerungspreis: gemeiner Wert (Verkehrswert) des Unternehmens
 - Differenz zwischen dem fiktiven Veräußerungspreis und dem Buchwert wird versteuert, z.B. stille Reserven, Geschäfts- oder Firmenwert

Umwandlung in eine GmbH

- Bestehendes Einzelunternehmen
- Unternehmer gründet eine GmbH per **Sachgründung**
- Vermögensgegenstände und Schulden werden von der GmbH ganz oder teilweise übernommen
- Die GmbH übernimmt auch die Geschäftsbeziehungen
- Folge:
 - Sog. „Betriebsveräußerung“ des Einzelunternehmens
 - Fiktiver Veräußerungspreis: **Buchwert** des Unternehmens, wenn **Antrag** nach § 20 UmwStG gestellt wird
 - Differenz zwischen dem fiktiven Veräußerungspreis und dem Buchwert ist dann Null, also keine steuerlichen Folgen (aber: Haltefrist, § 22 UmwStG)

Noch Fragen? Wenden Sie sich an uns:

Sozietät Dr. Kleinmanns & Scholz — Steuern · Recht · Wirtschaft
Moordeicher Landstraße 3a · 28816 Stuhr

Telefon: (0421) 80944940 · Telefax: (0421) 80946362

www.steuern-recht-wirtschaft.de · info@steuern-recht-wirtschaft.de